

# Wenn Fahrende spontan beim Bauern haltmachen

Es braucht nicht nur offizielle Plätze für Fahrende, sondern auch die Möglichkeit, dass sie bei Bauern spontan für einige Wochen haltmachen dürfen. Das funktioniert in vielen Fällen gut, so auch bei Landwirt Markus Glaus.



*Markus Glaus aus dem zürcherischen Bäretswil vermietet sein Land seit Jahren temporär an Fahrende.*

*Bild: Archiv Radgenossenschaft*

Sie rufen vorher an. Oder sie fahren mit dem Auto vor, um zu fragen, ob sie ihre Wohnwagen auf seinem Land abstellen dürfen. Sie, das sind immer die gleichen Familien von Jenischen, Sinti, manchmal auch Roma. Er, das ist Landwirt Markus Glaus aus dem zürcherischen Bäretswil. Einer derjenigen Landwirte, die seit Jahren gute Erfahrungen machen mit Fahrenden und ihnen deshalb immer mal wieder für einige Wochen Gastrecht gewähren.

## **Halten, wo es Arbeit gibt**

Das nennt sich spontaner Halt und ist ein wesentlicher Teil der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma. Zudem ist es für manche Fahrende die einzige Möglichkeit, in der Schweiz zu reisen, da es nicht genügend offizielle Plätze gibt. «Angesichts des Platzmangels gewinnt der

spontane Halt an Bedeutung», sagt Simon Röthlisberger von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Es gehe aber nicht um ein Entweder-oder. «Die Möglichkeit des spontanen Halts ist auch als Ergänzung zu offiziellen Plätzen wichtig. Denn dort zu halten, wo es Arbeit gibt, gehört zur fahrenden Lebensweise.» Aus raumplanungsrechtlicher Sicht spreche nichts dagegen, wenn Bauern ihre «Hostet» Jenischen, Sinti und Roma während einiger Wochen im Jahr vermieten und die notwendige Grundinfrastruktur wie Wasser und Toiletten zur Verfügung stellen.

## **Gemeinden als Verhinderer**

National gibt es zwar keine explizite rechtliche Regelung zu solchen Spontanhalten, aber auf der Basis von Raumplanungsgesetz und Bundesgerichtsentscheidungen hat sich die Praxis durchgesetzt, dass Landwirte ihr Land pro Jahr zweimal vier Wochen Fahrenden zur Verfügung stellen dürfen.

Solche Spontanhalte führen immer mal wieder zu Konflikten, manchmal artet die Situation aus, und davon liest man dann in den Zeitungen. Etwa weil Fahrende länger bleiben, mehr Wohnwagen als abgemacht abstellen oder Dreck und Fäkalien zurücklassen. Manche Gemeinden versuchen deshalb, Spontanhalte zu verhindern. Beispielsweise indem Polizeireglemente so verschärft werden, dass für allfällige Sicherheitskosten die Landbesitzer zur Rechenschaft gezogen werden.

«Wir beobachten mit Besorgnis, dass Spontanhalte in verschiedenen Gemeinden eingeschränkt werden», sagt Röthlisberger. «In der Regel funktioniert der spontane Halt sehr gut, viele

Bauern kennen die Fahrenden auf ihrem Land seit Jahren.» Wichtig seien aber klare Abmachungen zwischen Landbesitzern und Nutzenden.

### Merkblätter mit praktischen Tipps

Um einen reibungslosen Ablauf von Spontanhalten zu fördern, haben deshalb verschiedene kantonale Bauernverbände sowie die Radgenossenschaft – die Dachorganisation der Schweizer Jenischen und Sinti – Merkblätter erarbeitet mit praktischen Tipps für Landbesitzer. Der Aargauer Bauernverband empfiehlt beispielsweise, vorgängig einen schriftlichen Mietvertrag abzuschliessen und ein Depot einzukassieren. Darauf verzichtet Landwirt Markus Glaus im zürcherischen Bäretswil, aber er hat Platzregeln aufgestellt, die auf zwei A4-Blättern am Scheunentor angeschlagen sind. Der Abfall sei in der bereitgestellten Mulde zu entsorgen, Essensreste auf dem Miststock, und Fahrzeuge gehörten nicht auf die Wiese, steht dort beispielsweise. Als wichtig erachtet er auch den täglichen Kontrollgang über den Platz, «gleich wie ein Platzwart auf einem Campingplatz». 19 Franken pro Übernachtung und Wohnwagen verlangt

Markus Glaus. Darin sind Strom, Wasser, Dusche und WC inbegriffen.

### Gute Erfahrungen seit zwölf Jahren

Seit zwölf Jahren beherbergt Glaus Fahrende. Damals fand er, das seien ja «normale Leute», und er wäre an ihrer Stelle auch froh um eine Haltemöglichkeit. Also hat er es mit ihnen probiert. «Es hat immer gut funktioniert», sagt er. Ein einziges Mal habe er in all den Jahren die Polizei gerufen, weil sich Fahrende nicht an seine Regeln halten wollten. Beschwerden von Dritten habe es keine gegeben. Er hole jeweils bei der Gemeinde eine Bewilligung ein, und die Polizei komme gelegentlich vorbei, um zu kontrollieren.

### Differenzen wegen der Anzahl Halte

Seit 2015 gibt es zwischen Markus Glaus und dem Gemeinderat von Bäretswil allerdings Differenzen darüber, in welchem Umfang der Landwirt sein Land Fahrenden zur Verfügung stellen darf. Landwirt Glaus würde sein Land gerne dreimal vier Wochen pro Jahr vermieten. Für ihn setzt sich Daniel Huber ein,

Präsident der Radgenossenschaft, welche die Schweizer Jenischen und Sinti vertritt. Er sagt: «Es fehlt an Plätzen, und nun haben wir hier einen Bauern, der keine Probleme mit Jenischen, Sinti oder Roma hat.» Der Gemeinderat hingegen hat die neue Regelung des Kantons, die seit Ende 2017 in Kraft ist, übernommen: «Wir sind froh, dass der Kanton hier Klarheit geschaffen hat», sagt Teodoro Megliola, Gemeindepräsident von Bäretswil. Gastrecht für Jenische, Sinti und Roma gibt es auf dem Hof von Markus Glaus also weiterhin. Aber nur noch acht statt zwölf Wochen pro Jahr.

*Barbara Spycher*

Anzeige



**nest** Die IT-Lösung für Städte und Gemeinden  
easy government

**nest** setzt neue Massstäbe - für Einwohnerdienste, Steuerverwaltungen und den Bereich Gebühren/Werke. Mehr als 480 Städte und Gemeinden vertrauen auf **nest**.

**Die Software**

- ◆ ermöglicht den elektronischen Austausch mit Bund, Kanton, Gemeinden
- ◆ hilft, Geschäftsfälle via Portal zu erledigen (etwa E-Umzug)
- ◆ macht Papier im Meldewesen überflüssig
- ◆ integriert Systeme anderer Hersteller
- ◆ enthält ein komfortables Dokumentenmanagement inkl. Vertragsmanagement

Eine Software von **innosolv** und **KMS**  
[www.nest.ch](http://www.nest.ch)